



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 28. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr verehrte Anwesende,

zum GI „Am Bahnbogen Saalfeld“ ist mitzuteilen, dass die Erschließung mit dem Kanalbau fortgeführt wird.

Zu dem Stadtumbaugebiet „ehemaliges Verpackungsmittelwerk“ ist mit der heute zur Beschlussfassung anstehenden Erschließung des ehemaligen Verpackungsmittelwerkes durch Sie Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis erstellt werden kann. Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist dann im Juni 2007 geplant.

Bereits ab Mitte März 2007 soll mit dem Abbruch der Objekte des 2. BA an der Knochstraße durch die Fa. GAUS begonnen werden. Auch hierfür ist der Beschluss des Stadtrates über den Grundstückstausch mit dem Landkreis in der Sitzung am 28.02.2007 Voraussetzung. Ein gleichlautender Beschluss wurde bereits vom Kreistag gefasst. Ebenso wurde der Fördermittelantrag für den Bau der Dreifelderhalle, der diesen Grundstückstausch notwendig macht, termingerecht im Wirtschaftsministerium eingereicht.

Mit dem 2. BA des Straßenbaus in der Pfortenstraße soll am 05.03.2007 begonnen werden.

Grundschule Reinhardtstraße: Wir beabsichtigen, Ihnen in der März-Stadtratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage „Sanierung oder Neubau Grundschule Reinhardtstraße“ vorzulegen. Dies ist bisher nicht möglich gewesen, weil die Fördermittelsituation noch unklar ist. Wir bemühen uns, bis zu dieser Sitzung die entsprechende Klarheit zu erhalten. Bei dem vorgesehenen Umfang der Maßnahme ist die Zusage von Fördermitteln und deren Höhe wichtig für die Entscheidungsfindung über die Varianten.

Im Stadtwald ist die Aufbereitung des durch den Sturm „Kyrill“ entstandenen Schadens im vollen Gang. Es wurden bisher 1.500 Festmeter eingeschlagen, zum Teil auch ausgeformt und gerückt. Das sind etwa 50 % der betroffenen Holzmenge. Es ist damit abzusehen, dass in diesem Jahr mehr Holz bei geringerer Qualität geschlagen werden muss, als im Betriebsplan vorgesehen war. Dazu hatte ich bereits in der Januar-Stadtratssitzung informiert. Wir werden hier vorrangig die entsprechenden Schäden beseitigen und den Stadtwald wieder in einen Zustand versetzen, wie das ohne Einwirkungen dieses Orkans der Fall gewesen wäre.

Eine Information möchte ich noch anschließen, die sicherlich von etwas größerer Tragweite ist als das, was ich Ihnen bisher vorgestellt habe:

Seit letzter Woche Dienstag liegt mir ein Bürgerbegehren unter dem Stichwort „Weststraße“ vor. Das beinhaltet, dass die Einreicher verlangen, dass über die durch den Stadtrat bereits beschlossene Vorlage „Bau Weststraße in der Variante A“ die Bürger der Stadt Saalfeld befinden können. Zunächst ist festzuhalten, dass dieser Antrag fristgerecht eingegangen ist.

Ich hatte für die heutige Sitzung die Vertreter der Einreicher in die Stadtratssitzung eingeladen, um ihnen die Gelegenheit zu geben, ihre Argumentation hinsichtlich dieses Bürgerbegehrens vorzustellen. Allerdings sind die drei Vertretungsberechtigten, die in dem Antrag benannt worden sind, heute alle nicht abkömmlich und können an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Ersatzweise haben sie mir eine schriftliche Argumentation zur Verfügung gestellt mit der Bitte, Ihnen diese hier vorzutragen. Darauf werde ich verzichten, weil darin zum größten Teil Argumente enthalten sind, die zum einen in öffentlichen Bau- und Wirtschaftsaus-

schusssitzungen und zum anderen in der Stadtratssitzung im Dezember, als die Anwohner Stellungnahme zur Beschlussvorlage genommen haben, vorgebracht wurden bzw. in der damaligen Diskussion mit enthalten gewesen sind. Sie erhalten diese schriftliche Äußerung zu Protokoll und Sie können sich damit und mit dem Protokoll der Stadtratssitzung auseinander setzen. Ich bin auch gerne bereit, der Presse, sofern das gewünscht wird, diese Argumentation zu übergeben (sofern das nicht durch die Einreicher selbst erfolgt ist oder noch erfolgt). Das weitere Verfahren schreibt die Kommunalordnung vor. Ich würde mich dann hier nicht weiter äußern wollen.

Eine grundsätzliche Bemerkung sei mir noch gestattet. Wir haben in unserer parlamentarischen Demokratie unterschiedliche Möglichkeiten, zu tragfähigen Entscheidungen zu kommen. Ich würde gerne die Klammer aufmachen „Gott sei Dank.“, denn das unterscheidet uns zumindest seit 1990 sehr von dem, was vorher passiert ist. Und diese verschiedenen Möglichkeiten sind natürlich in der normalen Diskussion jetzt erst einmal die zu fassenden Stadtratsbeschlüsse. Wenn diese aber, wie in diesem Fall, auf ein so kontroverses Echo treffen, dann ist es durchaus legitim, auch ein Bürgerbegehren und dann in der Folge, wenn die nötigen Quoren zustande kommen, einen Bürgerentscheid herbei zu führen.

Ich persönlich kann damit sehr gut umgehen. Ich denke, damit wird zu diesem Thema eine breite Diskussion in der Saalfelder Öffentlichkeit eröffnet werden. Wir werden sehen, wie sich Mehrheiten zu dieser Problematik finden und auch äußern werden. Ich bin auch sehr froh, das muss ich ganz ehrlich sagen, dass die OTZ hier schon reagiert hat und auch die Diskussion durch die Onlineforen unterstützt. Es kann für alle, die hier mit Entscheidungen befasst sind, letztendlich gut sein, weitere Argumente kennen zu lernen. Ich denke, und ich spreche auch in Ihrem Namen, dass wir uns mit den Ergebnissen, die dieser Prozess hervor bringen wird, auseinander setzen und verantwortungsbewusst damit umgehen werden. Bei dieser Information möchte ich es zumindest hier im öffentlichen Teil erst einmal belassen.

Matthias Graul
Bürgermeister

Hundesteuerzahlung

Am 15. April ist der Jahresbetrag für die Hundesteuer des Kalenderjahres 2007 fällig. Der bisher mit Bescheid festgesetzte Steuerbetrag gilt unverändert weiter.

Es werden keine neuen Steuerbescheide oder Zahlscheine an die Hundehalter verschickt.

Steuerpflichtige, die keinen Lastschriftzug oder Dauerauftrag vereinbart haben, werden gebeten, den Steuerbetrag auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Bankleitzahl 83050303 · Kontonummer 60

zu überweisen.

Das Halten von Hunden, ist der Steuerabteilung im Rathaus, Zi. I.11/I.12 anzuzeigen.

Entsprechende Onlineformulare zur Anmeldung können auch unter www.saalfeld.de heruntergeladen werden.

Mit der Anmeldung ist eine Kopie des Impfausweises des Hundes oder der Rassepapiere vorzulegen.

Gemäß § 1 der örtlichen Hundesteuersatzung unterliegen Hunde ab 5. Lebensmonat der Besteuerung.

Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen eine Ordnungswidrigkeit und können wegen Abgabengefährdung nach § 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz mit einer Geldbuße belegt werden.

Steuerabteilung

■ Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Januar 2007 (öffentlicher Teil),

Beschluss-Nr.: 5/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Januar 2007.

Zuschüsse der Stadt Saalfeld für investive Maßnahmen an Kirchen im Stadtgebiet

Beschluss-Nr.: 29/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für die Sanierung der Marienkirche in Gorndorf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 18.000,00 EUR für die Maßnahmen Dachdecker-, Dachklempner-, Zimmerer-, Blitzschutz- und Gerüstbauarbeiten.

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 22 "Verpackungsmittelwerk" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB,

Beschluss-Nr.: 35/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Verpackungsmittelwerk“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB und hebt den Aufstellungsbeschluss Nr. 09/93 vom 27.01.1993 hiermit auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten sowie um Stellungnahme zu ersuchen.

Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. In der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB ist bezogen auf § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Umweltschadensprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfällt.

Ausbauprogramm zur Neuerschließung des Stadtumbaugebietes "Verpackungsmittelwerk"

Beschluss-Nr.: 32/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für das Ausbauprogramm die in den beiliegenden Plänen dargestellte verkehrs- und versorgungstechnische Erschließung. Die Baumaßnahmen haben einen Gesamtwertumfang von ca. 1.500.000,00 EUR.

Städteverbund "Städtedreieck am Saalebogen" - Nachtragsvereinbarung, **Beschluss-Nr.: 37/2007**

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Nachtragsvereinbarung zur Vereinbarung zum Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ vom 21.03.1997 zu.

Erweiterung des räumlichen Wirkungskreises des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU),

Beschluss-Nr.: 38/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Erweiterung des räumlichen Wirkungskreises des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn um den Werkbahnhof Könitz zu.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilgebiete der Verbandsmitglieder, die in der anliegenden Karte innerhalb der gekennzeichneten Gebietsgrenzen liegen.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtrats-sitzung 28. Februar 2007/Beschluss-Nr. 27/2007)

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 31. Januar 2007 (nicht öffentlicher Teil), (Beschluss-Nr. 14/2007).

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16. Januar 2007, URNr. 44/2007 (Beschluss-Nr. 25/2007), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 16. Januar 2007, URNr. 45/2007 (Beschluss-Nr. 26/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Überlassungsvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 5372/6 (Beschluss-Nr. 75/2006) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 30. Januar 2007, URNr. 103/2007 (Beschluss-Nr. 33/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 74/7 (Beschluss-Nr. 142/2006) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 29. Januar 2007, URNr. 94/2007 (Beschluss-Nr. 34/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Vergabe von Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung und Restaurierung der Johanneskirche (5. BA - Jahresscheibe) in Höhe von 150.000 EUR (Beschluss-Nr. 36/2007) beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln für Kostenerhöhungen des Vorhabens „Grundhafter Ausbaus der privaten Zufahrtsstraßen Stauffenbergstraße 7 - 168“ beschlossen (Beschluss-Nr. 40/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln für den Teilrückbau des Gebäudes Am Lerchenbühl 2 - 8 beschlossen (Beschluss-Nr. 42/2007).

Vergabe Bauleistung Straßenbau „Grundhafter Ausbau Pöbnecker Straße“ (Beschluss-Nr. 43/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Beantragung und Vergabe von Städtebaufördermitteln aus dem kommunalen Programm zur Förderung von städtebaulichen Mehraufwendungen für die Herstellung des Rustikalputzes und den Einbau von Sprossenfenstern in dem Neubau Alter Markt 2 sowie den Einbau neuer gegliederter Fenster im Gebäude Saalstraße 28 beschlossen (Beschluss-Nr. 44/2007).

■ Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über ein besonderes Vorkaufsrecht an Flurstücken nordwestlich der Kulmstraße zwischen der B 281/ B 85 und der östlichen Baugrenze der Pestalozzistraße gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) und der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446 und 455) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Der Stadt Saalfeld/Saale steht zur Sicherung geordneter städtebaulicher Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Quartier nordwestlich der Kulmstraße zwischen der B 281/B 85 und der östlichen Baugrenze der Pestalozzistraße, für die im § 2 genannten Flurstücke zu. Die Entwicklungsabsicht wird mit dem gefassten Aufstellungsbeschluss vom 31. Januar 2007 über den Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbe- und Mischgebiet an der Kulmstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt vom 21. Februar 2007, dokumentiert.

§ 2

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Saalfeld: Flurstücke Nr. 5393/8, 5394/4, 5394/3, 5394/2, 5402/5, 5401/4, 5527/17, 5401/2, 5398, 5399, 5395/2, 5396/19, 5396/22, 5396/20, 5396/23, 5396/27, 5396/26, 5396/25, 5396/10, 5396/12, 5380/12, 5380/11, 5300/16, 5380/17, 5380/10, 5380/19, 5378/4.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich ist der amtliche Katasterplan mit Stand Oktober 2004 maßgebend.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 23. März 2007



Matthias Graul
Bürgermeister, Stadt Saalfeld/Saale

■ Bebauungsplanverfahren Nr. 22 „Verpackungsmittelwerk“ Saalfeld

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2007 unter Beschluss Nr. 035/2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22 „Verpackungsmittelwerk“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Verfahren eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zum Verzicht erfüllt sind.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden im Sinne der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in einer öffentlichen Veranstaltung

am 26. April 2007 um 17:00 Uhr

im großen Saal des Bürger- und Behördenhauses „Roter Hirsch“ Markt 6, 2. Etage

über die Ziele und möglichen Auswirkungen des Bebauungsplanes durch die Stadtverwaltung und die beauftragten Planungsbüros unterrichtet.

Es können in dieser Veranstaltung sachbezogene Anfragen zur Planung gestellt, Anregungen oder Hinweise vorgebracht sowie Inhalte erörtert werden.

Saalfeld, den 29.03.2007



Matthias Graul
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Aktuelles vom Lokalen Bündnis für Familien in Saalfeld

Der 19. Trödelmarkt

findet am 7. April zum Ostersonnabend von 9 bis 16 Uhr auf dem Boulevard in Saalfeld statt. Anmeldungen sind noch möglich bei Hanjörg Bock Stadt- & Regionalmarketing Tel. 03671 / 359593 · Funk 0170 / 7645428

Wann ist eine Stadt familienfreundlich?

Wie erkennt und erfährt man es? Kommen Hilfen in den Familien an?

Wo gibt es Begegnungsstätten für Familien?

Welche Freizeit- und Ferienmöglichkeiten gibt es für meine Kinder?

Erhalten Familien die Informationen, die für sie wichtig sind?

Ist der Familientag eine Veranstaltung die fortgeführt werden sollte?

Diese und viele andere Fragen bewegen die Mitglieder vom Lokalen Bündnis für Familien in Saalfeld.

Nachdem wir im Herbst 2006 eine Wanderausstellung durchführten, erhielten wir auf mehr als 200 Umfragezetteln Anregungen und Wünsche von Kindern, Eltern und Großeltern.

Diese sollen nun schrittweise umgesetzt werden.

Zum Thema Spielplätze wurden Gespräche mit Herrn Werrmann, Leiter des Grünflächenamtes der Stadtverwaltung geführt. Hier mussten wir feststellen, dass Kritiken und Hinweise leider sehr unkonkret sind.

Wir möchten deshalb auf diesem Wege darum bitten, konkrete Mängel und Verbesserungswünsche direkt an die Stadtverwaltung Saalfeld, Grünflächenamt,

Herr Werrmann (Tel.: 598360) oder an das Lokale Bündnis für Familien heranzutragen. Auch für konstruktive Ideen hat man hier ein offenes Ohr.

Zum Familientag im Januar 2007 konnten wir den „Wegweiser für Familien“ vorstellen. Dieser Beratungskatalog ist in der Stadtverwaltung und in verschiedenen Beratungsstellen kostenlos erhältlich.

Das nächste Treffen des Lokalen Bündnis für Familien findet am **11.05.2007 um 10.00 Uhr** im Schulungsraum des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6 statt.

Hier werden wir über die nächsten Projekte beraten. Dabei ist es unser Ziel, verlässliche Angebote für Familien zu schaffen, Verbesserungswünsche umzusetzen und Sprachrohr für Familien zu sein. Wer sich an diesem Prozess beteiligen möchte ist jederzeit willkommen.

Ansprechpartner:
Frau Christine Lehder,
Telefon: 03671/513994

Frau Ingrid Uhlmann,
Kirchenkreissozialarbeit
Telefon: 03671/357118

Frau Alexandra Graul,
Seniorenbüro des
Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Telefon: 03671/33069

Schwimmhalle Saalfeld, Kelzstraße

Veränderte Öffnungszeiten während der Osterferien 2007

In den Ferien ist die Spielkrake

Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr (nur werktags) im Wasser.

Mittwoch	4. April:	10 - 22 Uhr
Donnerstag	5. April:	7 - 9 Uhr / 10 - 22 Uhr
Karfreitag	6. April:	8 - 17 Uhr
Sonnabend	7. April:	8 - 17 Uhr
Ostersonntag	8. April und Ostermontag 9. April:	geschlossen
Dienstag	10. April:	7 - 9 Uhr / 10 - 18 Uhr
Mittwoch	11. April:	10 - 22 Uhr
Donnerstag	12. April:	7 - 9 Uhr / 10 - 22 Uhr
Freitag	13. April:	7 - 9 Uhr / 10 - 22 Uhr
Samstag	21.04.07:	8 - 17 Uhr
		9 - 11 Uhr ist das kleine Becken gesperrt!
Samstag 28.04.07		8 - 16 Uhr

Solarien

Montag - Freitag: 7 - 22 Uhr
Sonnabend und Sonntag: 8 - 17 Uhr

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Saalfelder Schwimmhalle unter Tel. 03671 / 2017 zur Verfügung.

30. April: Maibaumsetzen

Am 30. April laden die Stadtverwaltung Saalfeld und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr um 17.30 Uhr zum traditionellen Maibaumsetzen auf den Saalfelder Marktplatz ein.
edt/pa/öa

Bitte beachten

7. April - Ostersonntag

bleiben der Bürgerservice der Stadt Saalfeld/Saale, Markt 6, und die Bibliothek, Markt 7, geschlossen.
Renate Ehrhardt/pa/öa

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren unserem Ortsbürgermeister Paul Czekalla zu seinem 70. Geburtstag recht herzlich. Für die nächsten Lebensjahre wünschen wir ihm weiterhin viel Gesundheit und persönlich alles Gute. Insbesondere danken wir für die gute Zusammenarbeit im Interesse der BürgerInnen unserer Ortschaften.
Der Ortschaftsrat Beulwitz

26. April: Girl's Day - Mädchen-Zukunftstag

Mit dem Girl's Day wurde bereits im April 2001 zum ersten Mal in Deutschland eine bundesweite Kampagne zur Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen geschaffen. Ziel dieses Tages ist, Schülerinnen für mädchenuntypische, insbesondere technische, handwerkliche und naturwissenschaftliche Bereiche zu gewinnen. Hier haben unsere Betriebe etwas zu bieten: Sie können den Mädchen wichtige Erfahrungen und konkrete Vorstellungen von den Berufen ihrer Branche vermitteln. Und sie können ebenfalls gewinnen - nämlich interessierte Mädchen für ihr Unternehmen.

In Saalfeld beteiligen sich in diesem Jahr:

EPSa Elektronik & Präzisionsbau Saalfeld GmbH
Trumpf Medizin Systeme GmbH

Offener Kanal Saalfeld e. V.
Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG, Ausbildungsstätte Hohenwarte
VTI Thüringer Verfahrenstechnisches Institut für Umwelt und Energie e. V.
Agentur für Arbeit Saalfeld, Berufsberatung
Deutsche Bahn AG, Regionalnetz Thüringer Becken - Südthüringen, Bereich Saalfeld
Polizeiinspektion Saalfeld
Bestattungsinstitut Roderich Velke OHG und die Stadtverwaltung Saalfeld.

An dieser Stelle möchten wir uns für die Bereitschaft der aufgeführten Unternehmen bedanken, die es uns jährlich ermöglichen diesen Tag in hoher Qualität durchzuführen.
Isrid Müller
Gleichstellungsbeauftragte

Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilaren der Gemeinde Beulwitz mit ihren Ortsteilen Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

1. April	Herr Klaus Arnoldt Crösten	zum 65. Geburtstag
2. April	Frau Elisabeth Heß Beulwitz	zum 70. Geburtstag
11. April	Herrn Helmut Wolfram Aue am Berg	zum 77. Geburtstag
	Frau Lieselotte Hinze Beulwitz	zum 71. Geburtstag
13. April	Herrn Paul Trautmann Beulwitz	zum 69. Geburtstag
15. April	Herr Lothar Müller Crösten	zum 67. Geburtstag
18. April	Frau Annemarie Kühn Beulwitz	zum 76. Geburtstag
21. April	Frau Edeltraut Beuthe Beulwitz	zum 79. Geburtstag
	Herr Hermann Exner Crösten	zum 72. Geburtstag
26. April	Frau Annelore Bauer Crösten	zum 71. Geburtstag
28. April	Frau Margot Korn Wöhlsdorf	zum 70. Geburtstag
	Frau Marianne Ziener Wöhlsdorf	zum 70. Geburtstag
30. April	Herr Eberhard Korn Wöhlsdorf	zum 73. Geburtstag

Paul Czekalla
Ortsbürgermeister

Sauberkeit in unserer Stadt

Befristete Halteverbote ermöglichen korrekte Arbeit der Kehrmaschinen

Um die Straßenreinigung mit der Kehrmaschine ordnungsgemäß durchführen zu können, werden folgende Straßen vom 2. April bis 30. Oktober 2007 mit Halteverboten beschildert:

Am Mittleren Boden	dienstags	13.00 - 14.00 Uhr
Reinhardtstraße	dienstags	08.00 - 09.00 Uhr
Knochstraße	montags	08.00 - 09.00 Uhr
Am Bernhardsgraben	donnerstags	08.00 - 09.00 Uhr
Lange Gasse	montags	13.00 - 14.00 Uhr

Es wird um Beachtung der Beschilderung gebeten.

Stadtverwaltung Saalfeld
Dezernat Stadtentwicklung/Tiefbauamt

Bitte beachten:

Schließung der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale am 30.4.2007

Am 30. April 2007
bleibt die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale geschlossen.

Bürgermeister-Stammtische 2007

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich die Einwohnerinnen und Einwohner zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten ganz herzlich zur Einwohnerversammlung am **16. April 2007, 19 Uhr** in das Kulturvereinshaus Obernitz ein.



Matthias Graul
Bürgermeister

2. Saalfelder Kirchenmusikfesttage

Im April laden die 2. Saalfelder Kirchenmusiktage in die Johanneskirche Saalfeld ein.

Sie sind unter dem Motto „Tod und Auferstehung“ dem 80. Geburtstag von Walter Schönheit gewidmet.

20. April, 22 Uhr, Johanneskirche
Orgelnacht mit Michael Schönheit & Co.

21. April, 17 Uhr, Johanneskirche
Dietrich Buxtehude: „Fürwahr, er

trug seine Krankheit“ und das „Osteroratorium“ von J. S. Bach mit den Thüringer Sängerknaben und dem Mädelchor Saalfeld anschließend:
Abend der Begegnung

22. April, Johanneskirche
10 Uhr : Kantatengottesdienst
Bachkantate 104 „Du Hirte Israel, höre“ mit dem Oratorienchor Saalfeld
17 Uhr : KONZERT des Dresdner Kreuzchores